

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung)

Der Stadtrat beschloss am 24.11.2009 die erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) entsprechend des zur Sitzung am 24.11.2009 vorgelegten Entwurfes. Die erste Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Erste Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung liegt in der Zeit vom 01.12.2009 bis 29.12.2009 im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf. Jedermann kann die erste Änderung der Stellplatzsatzung bei der Stadt Füssen, Bauamt, Lechhalde 3, 87629 Füssen, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch in der Homepage der Stadt Füssen unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/4171.html eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht Teil dieser Bekanntmachung.

Füssen, 24.11.2009

STADT FÜSSEN

gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt – vom 30.11.2009, Nr. 276,
Aushang im Bürgerbüro vom 01.12.2009 bis 29.12.2009